

Sammelbesprechungen = Bulletin bibliographique

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire
suisse**

Band (Jahr): **25 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La Suisse et le Canton de Vaud figurent tous deux dans le champ de la science qu'il a cultivé. Le premier il a utilisé des documents diplomatiques inédits pour étudier l'affaire de Savoie de 1860². Le grand ouvrage illustré qui commémora en 1903 la formation du canton de Vaud, *Au Peuple Vaudois, 1803—1903*, a été dirigé par lui et pourvu d'un historique qui est sa contribution personnelle sous le titre de *Un siècle de liberté*.

Les historiens de notre pays vouaient à Edmond Rossier, l'un de leurs doyens, une respectueuse admiration³. Ils garderont précieusement son souvenir et son exemple, ce très rare exemple d'accord et d'équilibre entre les idées générales et les valeurs individuelles, entre la tradition suisse et la compréhension du monde.

Paul E. Martin.

Sammelbesprechungen — Bulletin bibliographique

Reformation

Von Leonhard von Muralt.

Eine erste Sammelbesprechung, die gleichsam eine Basis für die späteren schaffen muß, kann sich nicht auf die neuesten Publikationen beschränken. Sie möchte vielmehr weiter ausholen, einen Baustein zur Quellenkunde und einen Forschungsbericht geben, der auf die letzten fünf bis zehn Jahre zurückgreift. Dabei läßt es sich nicht vermeiden, viele Bücher noch einmal zu erwähnen, die hier schon besprochen wurden; denn es handelt sich doch darum, einen gewissen Gesamtüberblick über die Haupterscheinungen zu gewinnen.

Auf dem Gebiet der Bücherkunde ist auch für die Schweiz zu verwenden die *Bibliographie zur Deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585*. Im Auftrag der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation herausgegeben von Karl Schottenloher. 6 Bde., Leipzig, Verlag Karl W. Hiersemann, 1933—1940, und Ergänzungsband: *Zeittafel zur Deutschen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts*, von Karl Schottenloher, Leipzig 1939. Das gewaltige Werk Schottenlohers ist keine Quellenkunde, sondern «ein reines

² Articles de la *Bibliothèque Universelle*, de la *Revue Militaire suisse*, de la *Revue historique*, de 1903 à 1906. — Cf. Luc Monnier, *L'annexion de la Savoie à la France et la politique suisse, 1860* (1932), p. 307.

³ Voir parmi les articles nécrologiques consacrés à Edmond Rossier, Georges Rigassi et Ae, *Gazette de Lausanne* 3 octobre 1945, S. Stelling-Michaud, *Journal de Genève*, 3 octobre 1945, Jean Nicollier, *Edmond Rossier, professeur et historien*, *Gazette de Lausanne*, 4 octobre 1945. Otto Treyvaud, *Feuille d'Avis de Lausanne*, 2 octobre 1945.

Literaturverzeichnis für die Geschichte des 16. Jahrhunderts». Die Titel sind nach vier großen Gruppen angeordnet: Personen, Orte, Reich und Länder mit ihren Fürsten, Sachen. «Der örtliche Umkreis der Bibliographie fällt mit dem damaligen politischen Lebensraum des deutschen Volkes zusammen, den etwa die engere Bezeichnung «Römisches Reich deutscher Nation» umschrieb». Dadurch wird zwar nicht klar gesagt, daß die Schweiz, die seit 1499 faktisch nicht mehr dazu gehörte, mit berücksichtigt ist. Stichproben lassen jedoch sofort erkennen, daß die Literatur zur schweizerischen Reformationsgeschichte umfassend aufgenommen ist. Der 1. Band verzeichnet die Literatur zur Personengeschichte A—L, der 2. Band dasselbe M—Z. Wir finden über Anna Zwingli 6 Titel, über Bartholomäus Zwingli 2, über Ulrich Zwingli 430 auf 20 Seiten, gegliedert in «Allgemeines» in chronologischer Reihenfolge und «Einzelnes» nach Sachworten in alphabetischer Folge angeordnet, beginnend mit «Abendmahlslehre», ferner mit einem großen Abschnitt über Luther, über die Werke (Schriften) Zwinglis und über Zwingli in der Dichtung. Der 2. Band enthält ferner die Abteilung «Orte und Landschaften» A—Z. Unter «Zürich» finden wir dieselbe Anordnung der Titel wie unter Zwingli. Der 3. Band verzeichnet die Literatur über Reich und Kaiser, Territorien und Landesherren. Wir finden einen Abschnitt über die Schweiz, dagegen ist die Literatur über die Kantone im Ortsregister des 2. Bandes zu suchen, z. B. Aargau, Graubünden, vor allem auch Bern, das doch ebenso sehr Territorium wie Stadt war. Zahlreiche Rückweise erleichtern jedoch sehr das Nachschlagen. Der 4. Band erschließt «Gesamtdarstellungen und Stoffe», in alphabetischer Reihenfolge. Unter «Bauernkrieg» enthält der Abschnitt Schweiz nur 3 Nummern. Hier muß also weitere Literatur unter Orten und Personen gesucht werden. Unter «Humanismus» finden wir keinen Abschnitt Schweiz, jedoch führt uns ein Rückweis auf Basel zu Rudolf Wackernagels großem Werk, wobei dort sogar Besprechungen genannt werden. Der 5. Band enthält Nachträge und Ergänzungen und eine Zeittafel. Der 6. Band gibt schließlich das Verfasser- und Titelverzeichnis.

Die Bibliographie Walther Köhler, Verzeichnis der von Prof. Dr. theol. h. c., Dr. phil. Dr. iur. h. c. Walther Köhler (Heidelberg) verfaßten Einzelwerke, Zeitschriftenaufsätze und Rezensionen, herausgegeben vom Zwingli-Verein (als Festgabe Walther Köhler zum 70. Geburtstag am 27. Dezember 1940 dargebracht vom Zwingliverein), Zürich 1940 (ZSG 21, 1941, S. 782) dient in Anbetracht der überwiegend reformationsgeschichtlichen Forscherarbeit des Jubilars ganz wesentlich der Bücherkunde unseres Zeitraums. Sie verzeichnet neben Einzelschriften, Zeitschriftenaufsätzen und Beiträgen zu Sammelchriften auch die Artikel in Nachschlagewerken, dann Quellenausgaben, Bibliographien und Übersetzungen, und auch die Rezensionen, die, wie die Kenner Köhler'scher Arbeit wissen, nicht nur referieren, sondern stets die Forschung einen Schritt weiterführen.

In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, wie sorgfältig, eingehend, ja mit welcher Liebe und Treue Walther Köhler in der Abteilung Hinweise und Nachrichten der Historischen Zeitschrift, München und Berlin, zweimonatlich, im Abschnitt Reformation und Gegenreformation (1500—1648) alle schweizerischen Neuerscheinungen nicht nur registriert, sondern auch treffend charakterisiert hat.

Zur Geschichte der Historiographie hatte zuerst Kurt Guggisberg, *Das Zwinglibild des Protestantismus im Wandel der Zeiten*, Leipzig 1934 (ZSG 16, 1936, S. 230) eine allgemein anerkannte, klare und umsichtige Untersuchung geboten. Sie wird jetzt ergänzt durch Rudolf Hauri, *Die Reformation in der Schweiz im Urteil der neueren schweizerischen Geschichtschreibung*, Zürich 1945. Die Arbeit erfaßt nicht etwa nur die speziellen Reformationshistoriker, sondern die schweizerischen Geschichtschreiber im allgemeinen. Sie stellt damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der Problematik der Reformation und ihres Verständnisses dar. Der I. Teil, der die ältere Historiographie in chronologischer Folge behandelt, zeigt sehr eindrucksvoll, wie sich das Bild der Reformation seit den Zeiten, da noch die Aufklärung die Geister beherrschte, gewandelt hat. Der II. Teil behandelt neuere Werke nach sachlichen Gesichtspunkten, die Reformation in der Kirchengeschichte, in der politischen Geschichte, in der Geistesgeschichte, in der Wissenschaftsgeschichte, in den Augen reformierter, katholischer, bürgerlicher, sozialistischer, deutscher, welscher Autoren. Dabei wird bald klar, daß eine sogenannte «objektive» Betrachtung gar nicht möglich ist, daß vielmehr die Reformation nur von einem bestimmten Standort aus wirklich verstanden und in den Gang der Geschichte überhaupt eingeordnet werden kann. Hauri zeigt uns damit nicht nur, bei welchen Autoren, wo wir es oft kaum vermuten würden, doch sehr eingehend von der Reformation die Rede ist, er schildert vielmehr auch in lebendiger eigener Mitarbeit, wie gründlich und verantwortungsbewußt die schweizerische Historiographie mit dem Problem der Reformation gerungen hat.

Unter den Quellenpublikationen steht an erster Stelle die Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. Im Auftrag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel herausgegeben von Emil Dürr und Paul Roth.

I. Band: 1519 bis Juni 1525, Basel 1921.

II. Band: Juli 1525 bis Ende 1527, Basel 1933.

III. Band: 1528 bis Juni 1529, Basel 1937.

IV. Band: Juli 1529 bis September 1530, Basel 1941.

V. Band: Oktober 1530 bis Ende 1531, Basel 1945.

(ZSG 4, 1924, S. 370; 15, 1935, S. 190; 18, 1938, S. 347 und 22, 1942, S. 305.) Sie ist die erste und bisher einzige Aktenpublikation dieser Art, die heute wissenschaftlichen Anforderungen restlos genügt. Gewiß war die

«Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519—1523» von Emil Egli, Zürich 1879, seiner Zeit eine hervorragende Pionierarbeit, gewiß ist die «Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521—1532» von Dr. R. Steck und Dr. G. Tobler, Bern 1923, ein unentbehrliches Hilfsmittel der Forschung; trotzdem übertrifft die Basler Sammlung beide in jeder Hinsicht, an Umfang, da sie das amtliche Material möglichst vollständig berücksichtigt, keine Regesten, sondern immer den vollen Text gibt, an Genauigkeit, da sie keine Textvereinfachungen irgendwelcher Art vornimmt, sondern buchstabengetreu druckt, an Vielseitigkeit, da sie nicht wie die andern auf die schon in den Abschieden und bei Strickler vorhandenen Stücke verzichtet, sondern das Basler Material auch für die politische Geschichte erschließt und damit Ausblicke in die weitesten Zusammenhänge bietet. Wenn auch die Reformationsgeschichte schon sehr weitgehend beackert erscheint und immer wieder gutgemeinte Darstellungen auftauchen, so zeigt sich doch bei näherem Zusehen, daß noch ein bedeutend gründlicheres und differenzierteres Eindringen in die Quellen nötig ist, bis wir die Dinge so gut wie nur möglich erfaßt haben. Besonders rechts- und sozialgeschichtliche Probleme lassen sich erst durch erneute Verarbeitung breiter Quellenbestände lösen. Es ist zu hoffen, daß auch andere Kantone dem hervorragenden Basler Beispiel folgen.

Das soeben gesagte wird erhärtet durch Quellenpublikationen und Untersuchungen zur Bündler Reformationsgeschichte von Oskar Vasella, nämlich in: Bischöfliche Kurie und Seelsorgeklerus, ZSKG 1938 veröffentlicht Vasella Briefe aus dem bischöflichen Archiv in Chur betreffend Schuldzahlungen, Ehesachen, Dispense etc., in deren Mittelpunkt die Persönlichkeit des Sieglers, Andreas Gablon aus Schlins im Vorarlberg, steht. Ferner: Urkunden und Akten zur Reformationsgeschichte des Bistums Chur, ZSKG 1940/41, betreffend Pfarrgemeinden, Zehnten und Zinsen, Zerstörung von Bildern und Altären, Resignationsplan Bischof Zieglers, Kirchengutsfragen, 30 Stücke aus den Jahren 1523—1535 und ein historischer Bericht über die Folgen der Ilanzer Artikel vom 25. Juni 1526, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Wenn es sich, in einer Zeitschrift, auch nur um eine Auswahl handeln kann, so macht doch eine solche auf bestimmte Quellengruppen aufmerksam, die bisher bestimmt zu wenig beachtet wurden.

Vereinzelte Quellenpublikationen finden sich in den «Zwingliana»: Bd. VI (1937) Zur Geschichte des zweiten Kappelerkrieges: I. Veit Suter, königlicher Kammerprokurator der österreichischen Vorlande, schreibt an König Ferdinand über die Ereignisse in der Schweiz, Waldshut 15. September 1531. II. Zürcherische Aufzeichnung über den zweiten Kappelerkrieg, 26. Dezember 1531, besorgt von Anton Largiadèr. Bd. VII (1939 und 1940): Quellen zur Reformationsgeschichte des Großmünsters in Zürich, I. Be-

richt des Heinrich Uttinger, 1532, II. Klagen des letzten Stiftspropstes, Felix Frey, 1545, III. Die Aufhebung des Propstei-Amtes 1555, IV. Die Chronik «Von der Reformation der Propsty oder kylchen zu dem Grossen Münster zu Zürych 1523—1574» des Heinrich Bullinger, mitgeteilt von Leo Weisz. Und Band VII (1942), Leo Jud in Einsiedeln, werden wieder von Leo Weisz die prachtvollen Vorreden und Einleitungen Leo Juds zu seinen Übersetzungen Erasmischer Schriften mitgeteilt, die einen noch wenig beachteten und trotzdem entscheidenden Anteil am Durchbruch der Reformation bei Zwingli selber und in Zürich hatten. Zur Bündner Geschichte wird Bd. VII (1942) von Simon Rageth die Autobiographie des Täufers Georg Frell von Chur herausgegeben und von Oskar Vasella eingeleitet, ein ganz seltenes persönliches Dokument aus dieser Zeit.

Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, Corpus Reformatorum, Volumina LXXXVIII—XCII, XCIV—XCVIII, Bd. I Berlin 1905, die folgenden Leipzig 1908, 1914, 1927, 1934, 1911, 1914, 1925, 1929, 1935, konnten in den letzten Jahren nur wenige Fortschritte machen. Zwinglis Briefwechsel, bearbeitet von Emil Egli, herausgegeben von Georg Finsler (Bd. I) und Walther Köhler (Bde. II—V) liegt vollständig vor. Die fünf Bände bilden die Bände VII—XI der Gesamtausgabe. Die Sammlung gehört in Anbetracht der relativ kurzen Wirksamkeit Zwinglis zu den kleineren Briefsammlungen der Reformationszeit; sie umfaßt 1324 Briefe, darunter beträgt die Zahl der von Zwingli geschriebenen 317, alle übrigen sind an ihn gerichtet. Ein Verzeichnis der Briefe von und an Zwingli, alphabetisch nach den Namen der Briefschreiber, bzw. Empfänger geordnet, erleichtert die Benutzung. Ferner bietet das Alphabetische Register der Personen das erste derartige Hilfsmittel zur Zwingliforschung. Da der Kommentar zu allen Personen kurze biographische Notizen gibt, bildet das Register einen wertvollen Schlüssel zur Personengeschichte der Zeit. Die Bedeutung dieses Werkes, um das sich Walther Köhler mit seiner unvergleichlichen Einfühlungsgabe in die schweizerischen und zürcherischen Verhältnisse ein unschätzbares Verdienst erworben hat, zeigt sich jetzt schon deutlich in der Einzelforschung und wird ständig wachsen.

In der Reihe der eigentlichen Werke Zwinglis konnte 1934 der V. Band abgeschlossen werden. Er führt die Publikation der Schriften, Gutachten und vor allem der theologischen Werke Zwinglis bis zur großen Streitschrift gegen Luther in der Abendmahlsfrage: «Daß diese Worte: «Das ist mein Leib» etc. ewiglich den alten Sinn haben werden etc.» vom 20. Juni 1527. Mit zwei Ausnahmen hat Walther Köhler die Einleitungen zu den einzelnen Nummern geschrieben, auch besorgte er die Kommentierung der meisten Stücke. Er wurde darin, wie bei früheren Bänden, von Oskar Farnet unterstützt, der vor allem die Verantwortung für die Herstellung des Textes und die bibliographischen Einleitungen trägt.

Die Schriften zur Abendmahlsfrage «Amica Exegesis», «Freundliche Verglimpfung» und «Daß diese Worte», wurden in ungemein gründlicher und umsichtiger Weise von Köhlers Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Kirchengeschichte in Zürich, Fritz Blanke, kommentiert. Zwei kleinere Schriften betreute Leonhard von Muralt. Seither konnten vom VI. Band die Lieferungen 102/103 (Leipzig 1936) und 109/111 (Leipzig 1939), umfassend 25 Bogen, erscheinen. Sie enthalten «In catabaptistarum strophas elenchus», von Walther Köhler eingeleitet, von Fritz Blanke kommentiert, «Warum man sich mit Konstanz, Lindau, Straßburg usw. in ein Burgrecht einlassen soll», von Walther Köhler eingeleitet, von Leonhard von Muralt kommentiert, während für beide Schriften wieder Oskar Farner Text und Bibliographie besorgte, und als letztes «Zwinglis Mitwirkung an der Berner Disputation, Dezember 1527/Januar 1528», die Texte z. T. von Oskar Farner, z. T. von Leonhard von Muralt besorgt, von letzterem allein eingeleitet und kommentiert. Zum ersten Mal erfolgte der Abdruck von Notizen Zwinglis an der Berner Disputation, die einen Einblick in die unmittelbare Arbeit gewähren. Die Bearbeitung der chronologisch folgenden Schriften wurde seither fortgesetzt, doch war bis jetzt keine Drucklegung möglich. Dagegen wurde noch eine dritte Reihe innerhalb des Gesamtwerkes begonnen. Walther Köhler hatte die mühsame Bearbeitung der Randglossen Zwinglis zu den von ihm gelesenen Büchern übernommen. Von dem vorgesehenen Band XII sind erschienen die Lieferungen 104 (Leipzig 1937), 105 (Leipzig 1937), 115 (Leipzig 1940) und 116/117 (Leipzig 1941), zusammen 25 Bogen. Sie enthalten zuerst die Randglossen Zwinglis zu biblischen Schriften, dann in alphabetischer Folge solche zu profanen Autoren, beginnend mit Aristoteles. Die letzte Lieferung bricht aber mit den Randglossen zu Livius, Liber IV, ab. Die Bedeutung dieser sehr schwer durchzuführenden und auch nicht leicht zu benutzenden Texte kann heute noch nicht voll und ganz ermessen werden. Immerhin geben die Darstellungen von Walther Köhler selber und von Oskar Farner (s. unten S. 564) schon einen wertvollen Einblick in die Möglichkeit, der geistigen Entwicklung Zwinglis viel genauer auf den Grund zu gehen, als dies bisher der Fall war. Mit dem von Oskar Farner allein besorgten Band XIII beginnt die Reihe der Exegetischen Schriften Zwinglis, die mehrere Bände umfassen soll. Erschienen sind die Lieferungen 106/107 (Leipzig 1938), 108 (Leipzig 1938), 112/113 (Leipzig 1939), 114 (Leipzig 1939), und 118 (Leipzig 1944 (!)), zusammen 35 Bogen. Da eine chronologische Fixierung dieser Exegetica — oft handelt es sich nur um Nachschriften der Freunde, die an der «Prophezei» teilnahmen — kaum mehr möglich ist, wurde die Anordnung in der Reihenfolge der biblischen Bücher gewählt. Sie beginnt mit den Erläuterungen zur Genesis, es folgen diejenigen zum Exodus, die allerdings nur bis zum 24. Kapitel reichen. Dann veröffentlicht Farner zum ersten Mal eine lateinische Übersetzung des Buches Hiob von Zwingli, schließlich in Doppelkolonnen nebeneinander

gesetzt eine deutsche und eine lateinische Übersetzung der Psalmen mit Erläuterungen. Die Ausgabe bricht bei Psalm 37, Vers 18 ab. Besonders die deutsche Übersetzung erschließt uns wiederum neu, neben den deutschen Schriften, die Lebendigkeit, Farbigkeit und Plastik der zwinglischen Bibelsprache, die noch näher untersucht zu werden verdient. Fritz Blanke hat darauf aufmerksam gemacht, daß die in den deutschen Schriften des Reformators vorkommenden Bibelzitate keineswegs einer zeitgenössischen Übersetzung entnommen sind, sondern offenbar von Zwingli unmittelbar selber aus dem Urtext, den er ständig vor sich hatte, wiedergegeben wurden. Die Zwingliausgabe leidet ungemein hart unter den Folgen des zweiten Weltkrieges. Drei Bände waren längst vor Kriegsausbruch begonnen worden und konnten nun nicht abgeschlossen werden. Die Bearbeiter stellen weiterhin Manuskripte bereit. Da aber das Gesamtwerk im Verlag M. Heinsius Nachfolger (Paul Eger) in Leipzig erschienen und in die große Sammlung des Corpus Reformatorum aufgenommen worden ist, ist es vorläufig völlig fraglich, wo und wie an eine Fortsetzung zu denken ist. Möge der Neuaufbau der Welt auch in dieser Sache eine Klärung bringen! Gegenüber der großen Ausgabe der Werke Luthers und Calvins vermißte die Forschung, da das Werk noch nicht abgeschlossen war, Register zur Zwingliausgabe. Dank großzügiger Hilfe des Eidgenössischen Departementes des Innern aus den Krediten für arbeitslose Akademiker konnte die Bearbeitung jedoch an die Hand genommen werden. Da der Briefwechsel ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, war es möglich, ein druckfertiges Register in Zetteln herzustellen. Es enthält für «seinen Hauptteil ein Alphabet von reichlich unterteilten Sachbegriffen und einer gewissen Anzahl Personennamen (die im gedruckten Personenregister sehr häufig genannten erhielten eine Ergänzung nach wichtigen Sachbegriffen). Daran schließt sich ein Register aller in den Briefen zitierten Sprichwörter getrennt nach Sprachen: Deutsch, Lateinisch, Griechisch. Es folgt ein Register von Zitaten antiker Autoren und ein solches aller Bibelzitate und schließlich eine bibliographisch detaillierte Liste der gesamten im Briefwechsel zitierten zeitgenössischen Literatur» (vgl. Helen Wild, Sachregister zu der Gesamtausgabe der Werke Zwinglis, Zwingliana VIII, 1944, S. 62). Dieses Register wurde von Beatrice Jenny bearbeitet. Das entsprechende zu den Werken, das naturgemäß noch nicht abgeschlossen werden konnte, hat Max Niehans geschaffen. Die Register sind benutzbar in der Zentralbibliothek Zürich, Meldung im Zimmer 21.

Einen bisher unbekanntem Brief Glareans aus Köln an Zwingli (vor August 1511) entdeckte Professor D. Dr. Emil Spieß in Schwyz. Text und Übersetzung veröffentlichte L. v. Muralt in den Zwingliana Bd. VI, 1936, S. 336 ff. Einen ungedruckten Zwinglibrief, «Die Einladung Zwinglis an Johann Eck zum Berner Religionsgespräch», 30. November 1527, entdeckte und veröffentlichte Johann Lippert in den Zwingliana Bd. VI, 1938, S. 580 ff.

Wenn auch für streng wissenschaftliche Forschung selbstverständlich die neue Zwingli-Ausgabe, so weit sie nun die Schuler-Schultheß'sche ersetzt und ergänzt, herangezogen werden muß, besteht doch für viele durchaus berechnete historische Interessen das Bedürfnis nach einer rasch orientierenden Auswahl. Nachdem bis heute die einbändige Auswahl des Kirchenrates des Kantons Zürich «Ulrich Zwingli, eine Auswahl aus seinen Schriften...» von Georg Finsler, Walther Köhler und Arnold Rüegg, Zürich 1918, gute Dienste geleistet hat, legt nun der Zwingli-Verlag in Zürich eine neue vor: *Zwingli, Hauptschriften*, herausgegeben von Fritz Blanke, Oskar Farner und Rudolf Pfister. Geplant sind 14 Bändchen, erschienen 4, nämlich *Zwingli, der Prediger*, bearbeitet von Oskar Farner, 2 Teile, Zürich 1940/41, *Zwingli, der Staatsmann*, bearbeitet von Rudolf Pfister, Zürich 1942, und *Zwingli, der Theologe*, I. Teil: Kommentar über die wahre und falsche Religion, übersetzt und erläutert von Fritz Blanke, Zürich 1941. Der II. Teil wird vorbereitet. Die ausgewählten deutschen Schriften werden in nur sehr wenig vereinfachtem und ausgezeichnet erläuterten Urtext gegeben, jeweils vollständig, sodaß sie ohne weiteres auch als Quellen für Forschungs- und Übungszwecke verwendet werden können, die lateinischen Schriften in Übersetzung und zwar z. T. in einer zeitgenössischen, sodaß hier neue Editionen von seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr gedruckten Schriften vorliegen, zum andern Teil in neuhochdeutscher Übersetzung. Sie erschließen damit wichtigste lateinische Schriften des Reformators einem weiteren Kreis, und auch mancher gewiegte Historiker wird für die Hilfe des Übersetzers dankbar sein. (Näheres über diese Zwingliausgabe vgl. *Zwingliana* Bd. VII, 1943, S. 631 ff. und *ZSG* 23, 1943, S. 157 und 24, 1944, S. 284.)

Die Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, zum vierhundertjährigen Jubiläum der Basler Reformation, herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Universität Basel, bearbeitet von Ernst Staehelin, 2 Bde., Leipzig 1927 und 1934, (*ZSG* 16, 1936, S. 116) bauen unmittelbar auf der kritischen Zwingliausgabe auf. Der Briefwechsel Zwingli-Oekolampad wird in Regesten gegeben. Daneben bietet das Werk alles irgendwie erreichbare Material zur Biographie des Basler Reformators, ohne die eigentlichen Schriften, und zeichnet sich durch eine umsichtige Kommentierung von der Hand des Bearbeiters und ein Namenregister aus.

Während die Basler Aktensammlung noch nicht vollendet ist, während allerdings Ernst Staehelin durch seine Darstellung der Theologie Oekolampads (vgl. unten) seinen Forschungen einen Abschluß gegeben hat, entsteht schon wieder ein neues Quellenwerk zur Geschichte des Humanismus und der Reformation in Basel: *Die Amerbachkorrespondenz*, deren erster Band in dieser Zeitschrift 22, 1942, S. 464 eingehend besprochen wurde. Er bietet Briefe aus der Zeit Johann Amerbachs, 1481—1513, der II. Band, Basel 1943, die Briefe aus den Jahren 1514—1524 (*ZSG* 25, 1945, S. 429).

Da Erasmus auch Anteil hat an der Geschichte des schweizerischen Humanismus, darf vermerkt werden, daß von dem bekannten *Opus Epistolarum Desiderii Erasmi Roterodami*, denuo recognitum et auctum per P. S. Allen, der IX. Band, Oxford 1938, vorliegt, enthaltend die Briefe der Jahre 1530 bis Ende März 1532. Als hochwillkommene Einführung in den unermeßlichen Stoff greifen wir zu *Erasmus von Rotterdam, Briefe*, verdeutscht und herausgegeben von Walther Köhler, Sammlung Dieterich, Bd. 2, Leipzig 1938. Es handelt sich um eine Auswahl, die «den Menschen in seiner Menschlichkeit, den glänzenden Erzähler und amüsanten, witzigen Plauderer, den großen, berühmten Gelehrten, und nicht zuletzt den Philosophen und Christen, der der europäischen Menschheit ein großes Programm der Bildung und Frömmigkeit stellt, zur Anschauung zu bringen sucht... Die Briefe sind so ausgewählt und angeordnet, daß sie im Rahmen einer Biographie des Erasmus ihn und seine Zeit widerspiegeln». Köhler gibt eine wundervoll feinsinnige Einleitung, schildert Erasmus, den empfindlichen, nervösen, ängstlichen Gelehrten, wie den mutigen, scharfsinnigen, bohrenden Denker, der Antike und Christentum in persönlicher Einheit verbindet. Das Eins ist «der Mensch», der geistige Mensch, der Geist Gottes, der Wahrheitserkenntnis in den Heiden wie in christlicher Offenbarung erwecken kann.

Sehr willkommen ist die streng textkritischen Anforderungen endlich genügende Ausgabe von *Thomas Platter's Lebensbeschreibung*, mit einem Vorwort von Walter Muschg, herausgegeben von Alfred Hartmann, Sammlung Klosterberg, Schweizerische Reihe, Basel 1944. Der Herausgeber der ganzen Reihe, Walter Muschg, gibt seine uns schon bekannte Platter-Schilderung aus die «Großen Schweizer» als Einführung. Sehr geschickt ist zunächst der sprachliche Kommentar nur nach Zeilen angegeben, sodaß der Leser nicht wie in der Zwingliausgabe ständig gezwungen wird, den Satz zu unterbrechen und nach unten zu schielen. Der sorgfältige Sachkommentar, nicht nur für Fachleute berechnet, erklärt vor allem die erwähnten Namen, Daten, Orte, und gibt die für das Verständnis des Textes notwendigen kurzen Erklärungen. Ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen ermöglicht rasches Nachschlagen.

Durch schweizerische Arbeit wurde auch das Werk Calvins neu erschlossen. Während früher nur die große Calvin-Ausgabe im *Corpus Reformatorum* für die wissenschaftliche Forschung benutzt werden konnte, liegt jetzt eine Auswahl vor, die jene ältere Ausgabe sogar in bestimmter Hinsicht übertrifft. Der erste Band allerdings der *Joannis Calvini Opera Selecta*, edidit Petrus Barth, Volumen I, *Scripta Calvini ab anno 1533 usque ad annum 1541 continens*, München 1926, stieß infolge gewisser Mängel in der Textgestaltung auf harte Kritik, die zu einer Polemik führte (vgl. die Kritik Hanns Rückerts in der *Deutschen Literaturzeitung* 1926, Nr. 29, Sp. 1390—1397, die Verteidigung Peter Barths und die Erwiderung Rückerts in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* VIII, 3. Heft, 1926, ferner

die Rückert zustimmende Kritik Hajo Holborns, *Historische Zeitschrift*, Bd. 136, S. 346, und die eingehende Besprechung Heinrich Bornkamms in der *Theologischen Literaturzeitung* 1927, Nr. 6), die für die Probleme der Edition ganz allgemein von Wert war. Ihre Frucht waren die nun ganz anders aufgebauten höchst anerkanntswerten weiteren Bände dieser Auswahlgabe: *Joannis Calvini Opera Selecta* ediderunt Petrus Barth, Guilelmus Niesel, Volumina III—V, München 1928/1931/1936. Die drei Bände enthalten die abschließende lateinische Ausgabe der *Institutio Christianae Religionis* von 1559. In der Einleitung geben die Herausgeber eine sorgfältige Bibliographie der lateinischen und französischen Ausgaben des Hauptwerkes Calvins, die zu seinen Lebzeiten erschienen sind. Es wäre von großem Nutzen, wenn sich die Historiker, die irgendwo über Calvin sprechen, einmal diese Zusammenstellung genau ansehen würden. Als Grundlage für die Neuausgabe diente die Genfer Ausgabe von 1559. Der Text wird insofern etwas vereinfacht, als u immer nur für Vokale, v für Konsonanten verwendet wird, für langes j immer s gesetzt wird, die Kürzungen aufgelöst, Akzente weggelassen werden, die Interpunktion modern durchgeführt wird. Nun wird aber der Text zu einer vollständigen Ausgabe aller lateinischen Ausgaben der *Institutio* gestaltet, indem Abschnitt für Abschnitt, oft Satz für Satz angegeben wird, in welcher Ausgabe sich dieser zum ersten Mal vorfindet. Veränderungen werden im textkritischen Apparat berücksichtigt, auch Änderungen in den französischen Übersetzungen werden angegeben. Das ist natürlich nur deshalb möglich, weil Calvin sehr wenig umgeschrieben oder umstilisiert hat, sondern in den spätern Ausgaben den früheren Text meistens stehen ließ und nur durch weitere Ausführungen ergänzte. So können wir nun in ein und derselben Ausgabe die Entwicklung dieses großartigen Werkes Punkt für Punkt verfolgen. Die Ausgabe verzeichnet sodann genau die von Calvin zitierten Bibelstellen, ferner die Zitate aus der antiken, der patristischen und scholastischen Literatur. Die Herausgeber bemühten sich, auch versteckte Zitate aufzulösen, ebenso suchten sie Anspielungen und Polemik Calvins gegenüber zeitgenössischer Literatur zu erklären. So entstand eine Neuausgabe der *Institutio*, von der Hanns Rückert in der *Deutschen Literaturzeitung* 1929, S. 2281, sagen konnte: «daß der neue Band ... ein völlig anderes Gesicht trägt und nichts als dankbare Anerkennung verdient. Er bedeutet in allen Stücken einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der *Institutio*-Ausgabe des *Corpus Reformatorum*».

Den französischen Text der *Institutio* nach der Ausgabe von 1541 bietet neuerdings Jean Calvin, *Institution de la Religion Chrétienne*, Texte établi et présenté par Jacques Pannier, 4 volumes, Paris 1936—1939. Während die *Institutio* von 1559 nun in neuer deutscher Übersetzung vollständig vorliegt: Johannes Calvin, *Unterricht in der christlichen Religion — Institutio Religionis Christianae*, nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, 3 Bde.,

Neukirchen 1936—1938, wurde unmittelbar vor dem Krieg im selben Verlage (Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen, Rheinlande) eine Erstausgabe von 550 bisher ungedruckten Genfer Predigten Calvins im französischen Originaltext angekündigt. Laut deutschem Bücherverzeichnis 1936—1940 sind noch erschienen: Calvin, Predigten, in der Ursprache nach der Genfer Handschrift hg. von Hanns Rückert. Bd. I: Predigten über das 2. Buch Samuelis, Lieferungen 1—5, Neukirchen 1936—1938, VII, 392 Seiten. Diese Ausgabe wäre die berechtigte und notwendige Ergänzung zu den schon im Corpus Reformationum erschienenen Predigten Calvins gewesen. Der Herausgeber hatte den Nachweis angekündigt, daß es sich bei den in Genf vorliegenden Manuskriptbänden durchaus um authentische Predigt-Texte, von einem Beauftragten stenographisch aufgezeichnet und ins Reine geschrieben, handle. Die Herausgabe der Predigten über das 2. Buch Samuelis ist überdies nicht nur in theologischer Hinsicht wichtig, sondern bietet „wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Staatslehre Calvins“. Es ist sehr zu hoffen, daß solche wissenschaftliche Unternehmungen nun wieder in Fluß kommen.

An der Spitze der Darstellungen stehen wie bei den Quellenwerken die Arbeiten zur Basler Reformationsgeschichte. Ernst Staehelin schildert Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads, Leipzig 1939 (ZSG 19, 1939, 321), der Bearbeiter der Akten-sammlung, Paul Roth — keiner wäre berufener dazu — erzählt die Geschichte der Basler Reformation: Die Reformation in Basel, I. Teil: Die Vorbereitungs-jahre (1525—1528), Neujahrsblatt, Basel 1936 (ZSG 17, 1937, 252); Die Reformation in Basel, II. Teil: Die Durchführung der Reformation in Basel 1529—1530, 121. Neujahrsblatt hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen, Basel 1943; Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, hg. von E. Bonjour, W. Kaegi, F. Stähelin, Bd. 8, Basel 1942 (ZSG 23, 1943, 157)).

Die beiden Neujahrsblätter bilden eine Einheit, das zweite behandelt zum Teil denselben Stoff wie die Untersuchung in den Basler Beiträgen. Die Neujahrsblätter sind für den allgemein interessierten Leser bestimmt, die Abhandlung untersucht vor allem die politischen Zusammenhänge der betreffenden Jahre, ohne die reformatorische Frage zu vernachlässigen. Die Überschneidung, die durch die Form der Publikation gegeben war, ist überaus anregend, weil sie zeigt, wie ein Historiker denselben Stoff von verschiedenen Gesichtspunkten aus anpacken und verschieden gestalten kann. Die Arbeiten des Kirchen- und des «Staats»historikers ergänzen sich vorzüglich. Paul Roth bietet zunächst die Fortsetzung der prachtvollen «Geschichte der Stadt Basel» von Rudolf Wackernagel, deren 3. Band (Basel

1924) ja vor allem die Zeit der Renaissance und des Humanismus, die Stellung Basels in der Eidgenossenschaft seit dem Eintritt in den Bund, die Lösung vom Bischof und dann den Beginn der Reformation geschildert hatte. Wackernagel erzählte noch knapp den Durchbruch der Reformation im Februar 1529 und erwähnte die Reformationsordnung vom 1. April 1529; die eigentliche Reformation, die Neugestaltung der kirchlichen Ordnungen, kam bei ihm nicht mehr zur Darstellung. Mit vollem Recht beginnt Paul Roth deshalb nochmals mit einem klaren, das Wesentliche mit sicherer Hand erfassenden Bericht über die Vorbereitungsjahre. Gerade dieser erste Teil setzt aber die Kenntnis der schon vorangegangenen reformatorischen Wirksamkeit Oekolampads und seiner Freunde voraus; denn sonst würde eine zum mindesten einseitige Vorstellung über Ursprung und Motive der Reformation entstehen. Während bei Rat und Zünften die wirtschaftlichen Interessen gegenüber Stiften und Klöstern, wie Paul Roth in völliger Unvoreingenommenheit zeigt, im Vordergrund stehen, beweist die Darstellung Ernst Staehelins über Oekolampad, daß der Durchbruch zur reformatorischen Erkenntnis bei diesem tiefen und ernsten Denker und Gottsucher völlig frei von äußern Motiven beruflicher oder materieller Art auf rein theologischem Weg erfolgt ist, d. h. in rein sachgemäßer Auseinandersetzung mit der theologischen Lehre und Praxis der katholischen Kirche, zunächst in der Vertiefung der katholischen Frömmigkeit, dann in der Hinwendung zum Reformchristentum eines Wimpfeling, später zum christlichen Humanismus, schließlich durch die Begegnung mit Luther. Die Reformation im engsten Sinne des Begriffes, als Wandlung des Glaubens, des christlichen Denkens und Handelns, war für ihn in erster Linie eine echte Glaubensfrage, eine Wahrheitsfrage. Nun war gewiß das wirtschaftliche Interesse der Handwerker gegen die Klöster schon längst vorhanden. Daß nun aber in den 1520er Jahren bestimmte Maßnahmen zur Einschränkung der mönchischen Konkurrenz gewagt wurden, war offenkundig schon eine Wirkung der reformatorischen Predigt, die vorher begonnen hatte. Ohne noch einmal eingehend die Basler Arbeiten besprechen zu wollen, sei doch hier betont, welche unerschöpfliche Fundgrube «Das theologische Lebenswerk Oekolampads» für das scholastische, humanistische und dann vor allem reformatorische Denken darbietet, für die Bibelinterpretation in jener Zeit, für das Studium der patristischen Literatur und für die Probleme der kirchlichen Neugestaltung. Aus den Untersuchungen Paul Roths geht eindeutig hervor, daß die Reformation nicht Mittel einer politischen Bewegung war, die eine größere demokratische Basis des Stadtregiments angestrebt hätte, sondern daß umgekehrt die Wünsche nach einer Verfassungsänderung nur Mittel waren, um die konservativen Räte entfernen zu können und der Reformation zum Durchbruch zu verhelfen.

Bedeutende Förderung erfuhr von katholischer Seite die Bündner Reformationsgeschichte durch die zahlreichen Einzeluntersuchungen Oskar Vasellas, die ein gewisses Ganzes repräsentieren. Wir können sie nicht

alle aufzählen noch sie eingehend besprechen, da manche von ihnen den Lesern dieser Zeitschrift schon bekannt sind, es kann sich nur darum handeln, zu versuchen, ihren innern Zusammenhang aufzuzeigen. Die Zustände vor der Reformation werden in den Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur mit besonderer Berücksichtigung des Klerus, 62. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1932, beleuchtet. Es gelingt Vasella in mühsamer Forschung, die Verhältniszahlen betreffend das Studium zu errechnen. Während der Bildungsstand der Domherren recht ansehnlich ist, haben vom Seelsorgeklerus überhaupt nur 41% eine Universität aufgesucht und davon nur ein Achtel den ersten akademischen Grad jener Zeit, den artistischen Baccalariat erreicht, davon nur jeder 18. den Magistergrad. Über welche Bildung die übrigen 59% verfügten, bleibt eine völlig offene Frage. Der Aufsatz Bischöfliche Kurie und Seelsorgeklerus, ZSKG 1938 (rec. ZSG 19, 1939, S. 319), erhellt die Probleme der bischöflichen Judikatur, vor allem in Ehesachen, die ständig ausgebaut oft einen harten wirtschaftlichen Druck auf die Betroffenen, besonders die säumigen Schuldzahler ausübte. Vasella will damit einen Beitrag zur «Frage nach den Voraussetzungen der religiösen Krise» geben. Er kann zeigen, daß die «Vermischung der wirtschaftlichen mit der kirchlichen Ordnung», zu erklären «aus den fiskalischen Bedürfnissen des bischöflichen Staates», den Wunsch nährte, von geistlicher Herrschaft befreit zu werden. Die grundsätzliche Bemerkung Vasellas, daß «das Wissen um den fundamentalen Unterschied» zwischen gerichtlicher Absolution und sakramentaler Lösung der Schuld die Rettung der katholischen Kirche bedeutet hat, läßt jedoch deutlich erkennen, daß die Trennung von ihr schließlich doch nicht durch die finanziellen und juristischen Fragen, sondern zentral durch die Frage nach dem wahren Evangelium bedingt war.

Die größeren Arbeiten behandeln den Problemkreis Reformation, Bauernunruhen, rhätische Bünde und Bistum. Zur Entstehungsgeschichte des 1. Ilanzer Artikelbriefes vom 4. April 1524 und des Eidgenössischen Glaubenskordates von 1525, ZSKG 34, 1940, S. 182—192, zeigt, daß die kirchliche Reformbewegung des sogenannten Glaubenskordates von 1525 nicht allein auf die 1. Ilanzer Artikel und die Vereinbarungen des Regensburger Konventes von 1524 zurückgehen, sondern daß an der Spitze eidgenössischer Maßnahmen die Artikel stehen, «welche die VII eidgenössischen Orte für die Landvogtei Sargans am 3. Juli 1523 festgelegt hatten». In der Untersuchung Bauernkrieg und Reformation in Graubünden 1525—1526, ZSG 20, 1940, S. 1—65, bemüht sich der Verfasser, die höchst komplexen Zusammenhänge des Geschehens aufzuhellen, Zusammenhänge zwischen Bauernunruhen im Bistum Chur außerhalb Graubündens und in Rhätien selber, Zusammenhänge der Außenpolitik, Hin und Her im Anschluß an die französische Allianz, Beziehungen des Bischofs zu Österreich, der

Bünde zu den Eidgenossen usw. Da oft quellenmäßige Grundlagen fehlen, kann vieles nur Vermutung bleiben. Vasella zeigt dann, daß das Ilanzer Glaubensgespräch vom Januar 1526 keine Klärung herbeiführte und der Bundestag eine unentschiedene Stellung in der Glaubensfrage einnahm. Dabei erfuhr die altgläubige Partei wesentliche Unterstützung durch die katholischen Orte und Österreich. Vasella bespricht die Wirksamkeit des Tiroler Bauernführers Michael Gaismair und sucht wahrscheinlich zu machen, daß wichtige Gedanken in Zwinglis Feldzugsplan von Gaismair stammen. Er verfolgt diese These eingehender im neuesten Aufsatz: Ulrich Zwingli und Michael Gaismair, der Tiroler Bauernführer, ZSG 24, 1944, S. 388—413. Vasella trägt sehr gewichtige Gründe und Überlegungen vor, die es möglich erscheinen lassen, daß der Feldzugsplan Zwinglis nicht schon Ende 1524, sondern erst im Frühjahr 1526 entstanden ist, vor allem sind die Pläne betreffend die «Revolutionierung der im Osten der Eidgenossenschaft gelegenen österreichischen Territorien ohne die Bauernbewegung von 1525 niemals verständlich». Der zunächst ins Präti-gau entflozene Bauernführer suchte die Hilfe Zürichs gegen Österreich, knüpfte Beziehungen zu Frankreich und Venedig an. Später bildete er geradezu das Bindeglied zwischen Zürich und Venedig und bereitete die dann allerdings erfolglose Mission Collins vor. Mit Recht schließt Vasella seine Ausführungen mit der Feststellung, wenn durch weitere Quellen die Beziehungen des Tirolers zu Zwingli aufgehellert werden könnten, würde «auch der Tiroler Bauernführer im Kreise der Freunde und Bundesgenossen Zwinglis den ihm gebührenden Platz neben den großen Gegnern Habsburgs, nämlich Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg erhalten».

Kaum ganz ernst zu nehmen ist wohl die Bemerkung ZSG 20, 1940, S. 55: «der aus revolutionärem Untertanengeblüt entstammende Zürcher Reformator ...», wollten doch die Toggenburger Bauern nichts anderes, als was die Innerschweizer und Appenzeller längst schon gegenüber ihren Landesherren erreicht hatten. Der Wille zur Freiheit und zur Selbstverwaltung ist uns zu kostbar, als daß wir ihn als Folge «revolutionären Untertanengeblüts» verstehen könnten. Vasella versucht dann, Die Entstehung der bündnerischen Bauernartikel vom 25. Juni 1526, ZSG 21, 1941, S. 58—78, zu ergründen. Er betont, daß sie nicht als Definitivum einer neuen Verfassung, sondern «höchstens als Versuch zu einer Landesordnung» aufgefaßt werden können, weil nach Art. 20 einem Fünfzehnergericht überlassen wurde, Klagen gegen die Bestimmungen der Artikel entgegenzunehmen und ihnen unter Umständen recht zu geben. Vasella sieht darin einen Erfolg der Opposition gegen die Bauernbewegung. Auf die besondern inhaltlichen Probleme der 2. Ilanzer Artikel geht er in der folgenden Untersuchung ein: Die bischöfliche Herrschaft in Graubünden und die Bauernartikel von 1526, ZSG 22, 1942, S. 1—86. Hauptgrund für die Beseitigung aller weltlichen Rechte

des Bischofs war die Persönlichkeit Paul Zieglers und seine engen Beziehungen zu Österreich. In einer nachfolgenden Miscelle: Der Bruch Bischof Paul Zieglers von Chur mit den Drei Bünden im Jahre 1524, ZSG 23, 1943, S. 271—278, sucht Vasella dieses besondere Problem noch genauer zu klären und kann als wesentliche Gründe für den Bruch einmal die außenpolitische Lage, die Hinwendung des Gotteshausbundes und des Zehngerichtenbundes zum französischen Bündnis, dann die Verschärfung der Bündnisartikel vom 23. September 1524 gegenüber dem Entwurf vom 7. April 1524 zu ungunsten des Bischofs, vor allem des bischöflichen Fiskus, geltend machen. Im großen Aufsatz behandelt Vasella dann die Reorganisation der Stiftsregierung, die Regentschaft, die in Graubünden selber den Kampf gegen die Ilanzer Artikel aufnahm, während der Bischof Kaiser und Reich für seine Sache zu mobilisieren suchte. Es folgen eingehende Untersuchungen über die Landesherrschaft des Bischofs, die auch in der Zeit seiner Abwesenheit von der Regentschaft in bestimmtem Umfange aufrecht erhalten werden konnte, so daß die Säkularisation des Bistums verhindert wurde. Fortsetzung und Abschluß der Untersuchungen über die Bündner Bauernartikel bildet schließlich die umfangreichste Arbeit: Der bäuerliche Wirtschaftskampf und die Reformation in Graubünden, 1526 bis etwa 1540, Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1943, 183 Seiten. Vasella zeigt zunächst, in welcher besonderen außen- und innenpolitischen Lage sich Graubünden befand, kein geschlossener Stadtstaat, keine einheitliche Landdemokratie, doch als Ganzes mit staatlichen Aufgaben, wie der Beherrschung und Verteidigung der italienischen Vogteien belastet. Dann gibt er eine Übersicht über die bündnerischen Bauernartikel, um nachher im Hauptabschnitt zu zeigen, wie dieses Programm durchgeführt wurde. Nur sehr mühsame Einzelforschung an Hand unzähliger Prozesse vor allem um Zinsen und Zehnten auf Grund oft kaum mehr zu erfassender Quellen in Gemeindearchiven erzielten dabei ein Ergebnis. «Nicht der Inhalt des Programms zeichnet das Eigentümliche in der bündnerischen Entwicklung, vielmehr die unbestreitbare Tatsache, daß die wirtschaftlichen Forderungen verwirklicht worden sind». Die Bauernbewegung in Graubünden erreichte Ziele, wie etwa die Reduktion des Zehnten auf den Fünfzehnten, die kaum irgendwo sonst auch nur gefordert, geschweige denn durchgesetzt worden wären. Besonders schwierig lagen die Verhältnisse beim Kampf um das Kirchengut. Bei der Aufhebung der Jahrzeitstiftungen kann Vasella mit Recht aufzeigen, daß keine einheitlich evangelische Partei diese Bestimmungen gewollt hat. Offenbar willigten auch Bauern, die kirchlich noch auf katholischer Seite standen, in die Aufhebung. Daraus schließt Vasella nun, daß die wirtschaftlichen Motive durchaus im Vordergrund gestanden hätten, wohl mit Recht in bezug auf die der katholischen Konfession angehörenden Bauern. Da aber Vasella selber durch Vergleiche mit entsprechenden Forderungen und Motivierungen nachweisen kann, daß die Begründung des 4. Ilanzer Artikels —

Die Jahrzeiten sind gestiftet worden von den Vordern, weil sie «dardurch den abgestorbenn groß hulff und fordrung zu erlangenn ewige sälickaytt zu thun vermaindt handt, des wir aber nit könnnd bericht werden» — reformatorisch ist, bleibt doch die Frage völlig offen, ob nicht bei den Evangelischen jedenfalls dieses religiöse Motiv eine entscheidende Bedeutung für die Ablehnung der Jahrzeiten gehabt hat. Das gibt Vasella indirekt selber zu, wenn er sagt: «Nur ein fester Glaube an den Wert der Stiftung brachte ideell einen Ausgleich. Wurde dieser Glaube irgendwie gelockert, drängten sich die materiellen Überlegungen in den Vordergrund». Die materiellen Überlegungen allein hatten also eine Aufhebung der Stiftungen nicht bewirkt. Waren dieselben aber als unevangelisch erkannt, dann traten die materiellen Bedürfnisse mit vollem Recht in den Vordergrund.

Ganz besonderes Interesse darf der große Abschnitt über den allgemeinen Kampf um das Kirchengut beanspruchen. Während es in den reformierten Stadtstaaten im allgemeinen gelang, kirchliche Stiftungen, Kirchengut verschiedenster Art, der evangelischen Kirche zu erhalten und ihr damit die notwendige wirtschaftliche Grundlage zu sichern, drang in Graubünden die bäuerliche Auffassung durch, wenn der Zweck der Stiftungen, Kaplaneipfründen, Messen etc., ewige Lichter, nicht mehr erfüllt würde, falle das Stiftungsgut an den Stifter oder seine Erben zurück. Das hatte in den Bündner Tälern eine bittere Verarmung der Kirche zur Folge, die von einem Comander früh erkannt und mit großer Sorge verfolgt wurde, die ein Bullinger verurteilte. Vasella bietet mit diesen Ausführungen einen sehr bedeutsamen Beitrag zum ganzen Problem. «Im Mittelpunkt der neuen Ordnung stand der Gegensatz zur alten Auffassung vom unangreifbaren Stiftungscharakter der Kirchengüter. Diese Auffassung ist völlig zerstört worden. In den eidgenössischen Stadtstaaten rettete die weltliche und kirchliche Obrigkeit in voller Übereinstimmung durch den auf das Stiftungsgut angewandten Begriff der Gottesgabe das Kirchengut für die neue Kirche, mochte damit der historisch unlösbar Widerspruch auch nur praktisch gelöst sein». Durchaus so verhält es sich. Vom Standpunkt des katholischen Glaubens aus war die Stiftung ihrem Zweck entfremdet worden. Rein vom Stifter aus betrachtet, müßte man der bäuerlichen Auffassung in Graubünden recht geben. Wird aber die evangelische Kirche als Rechtsnachfolgerin der katholischen angesehen, eine Auffassung, die Zwingli beim Durchbruch der Reformation deutlich vertrat — eine schon immer vorhandene Christengemeinde erneuert ihren Glauben und ihre kirchlichen Ordnungen — dann konnte auch die reformierte Kirche Anspruch auf das der Kirche gehörende Gut erheben. Der Widerspruch bleibt jedoch historisch unlösbar. Abschließend würdigt Vasella die Artikel, die nach seiner Auffassung nicht als Verfassungsgrundgesetz des rhätischen Freistaates verstanden werden dürften, da sie auf politischem Gebiet eher die Dezentralisation gefördert hätten; dagegen wurden die wirtschaftlichen Forderungen konsequenter durchgeführt als die politischen und beanspruchten den Vorrang. Das Verhältnis der

Bauernartikel zur Reformation ist, wie Vasella mit Recht betont, sehr schwer abzuklären. Ohne Zweifel hatten reformatorische Gedanken einen bestimmten Einfluß.

In der Form von Einzeluntersuchungen hat damit Oskar Vasella eine Geschichte der Bauernbewegung in Graubünden gegeben. Dem Referenten ist nicht bekannt, warum er diese Form der Publikation gewählt hat. Ohne Zweifel war es notwendig, eine Fülle von Fragen in sorgfältiger Analyse der Quellen, im Vergleichen verschiedener Verhältnisse, im Erörtern sich aufdrängender Probleme, in der Form des quellennahen Exkurses zu behandeln. Das rechtfertigt die Einzeluntersuchung. Trotzdem darf doch der Wunsch ausgesprochen werden, daß die schweizerische Geschichtsforschung die eigentliche Aufgabe nicht aus den Augen verliere, schließlich in geschlossenem Zusammenhang Geschichte zu schreiben und etwa die Form einer umfassenden Monographie über ein bestimmtes Thema zu wählen. Eine umfassende Basler Reformationsgeschichte oder eine Geschichte der Bauernerhebung in Graubünden als Ganzes und als Einheit dem Leser vorgelegt, würde ohne Zweifel dauerndere Bedeutung und Geltung erlangen als noch so wertvolle kürzere Zeitschriftenaufsätze. Das Buch hat für den Verfasser wie den Leser immer etwas verpflichtenderes als der Zeitschriftenaufsatz, und es ist zu hoffen, daß auch bei den Verlegern dafür lebendiges Verständnis vorhanden ist.

Drei wertvolle Beiträge zur bündnerischen Reformationsgeschichte stellen die kurzen Aufsätze von Emil Camenisch: *Mitarbeit der Laien bei der Durchführung der Bündner Reformation*, a) das Ilanzer Religionsgespräch 1526, b) das Süser Religionsgespräch, *Zwingliana* VII, 1942/1943, S. 431 und 547, die zeigen, wie doch immer noch neue Ergebnisse aus den Quellen geschöpft werden können, und von Wilhelm Jenny, *Churer Predigten. Ein Beitrag zur Kenntnis Comanders*, *Zwingliana* VIII, 1944, S. 88, dar. Im übrigen glaubt der Referent auf eine Aufzählung und Würdigung aller Aufsätze zur Reformationsgeschichte in den *Zwingliana*, verzichten zu können und auf seine Sammelbesprechung: *Veröffentlichungen des Zwingliverlages zur Reformationsgeschichte*, *Zwingliana* VII, 1943, S. 631—642, verweisen zu dürfen. Daß sich die Zeitschrift der Reformationsgeschichte widmet, ist selbstverständlich. Sie hat sich darüber hinaus, vor allem auf Anregung Ernst Staehelins, in den letzten Jahren der Geschichte des schweizerischen Protestantismus bis in die Gegenwart hinein zugewendet, wartet doch dieser Gegenstand, der erst in Paul Wernles unvergleichlichem Werk gebührend bearbeitet worden ist, neuer Forschung und Darstellung.

Wie die Bibliographie Schottenlohers zeigt, nimmt die *Personengeschichte* in der Reformationshistoriographie naturgemäß den größten Raum ein, sie hat auch in der Schweiz wesentliche Bereicherung erfahren. Huldrych Zwingli, seine Jugend, Schulzeit und Stu-

dentenjähre, 1484—1506, hat Oskar Farner, Zürich 1943, in sorgfältiger Verwertung aller irgendwie in Betracht fallenden Quellen in vollendeter Anschaulichkeit geschildert. Die Toggenburger Heimat, das Elternhaus, die Liebe zum Vaterland und das für Zwingli so charakteristische Pflichtgefühl den politischen Fragen und der Volksgemeinschaft gegenüber werden uns ganz neu greifbar, auch die Studentenzeit bis zum Abschluß in Basel wird nach Möglichkeit erhellt, wobei endlich einmal für jedermann klar und eindeutig zu erfahren ist, daß Zwingli nach dem Magisterexamen noch ein Semester Theologie studiert hat. Im Vergleich mit der Mehrzahl der Geistlichen seiner Zeit hatte Zwingli eine bedeutende geistige Bildung ins Amt mitgebracht. Eine Fortsetzung dieser erstmals ganz detaillierten Darstellung ist zu erwarten. Den ganzen Huldrych Zwingli schildert erneut Walther Köhler, Leipzig 1943 (rez. ZSG 24, 1944, S. 596), wobei er vor allem seine Untersuchungen über die Lektüre Zwinglis, über seine Randglossen, für die Deutung seiner geistigen Entwicklung verwertet, im übrigen aber Zwinglis Wirken in Kirche und Staat eingehend würdigt. Der Referent möchte auf die besonderen Probleme der Zwingliforschung in den «Schweizer Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte», Bd. 4, Aarau 1946, zurückkommen. Leo Jud, Ulrich Zwinglis Kampfgenosse, 1482—1542, der im kritischen Augenblick nach der Niederlage von Kappel durch seine Charakterfestigkeit ohne Zweifel die Zürcher Reformation gerettet hat, erhielt durch Leo Weisz, Zürich 1942, eine warme biographische Darstellung (rez. ZSG 24, 1944, S. 449). Ähnlich wie Farner bearbeitet Fritz Blanke, Den jungen Bullinger, Zürich 1942 (rez. ZSG 24, 1944, S. 285), und bringt durch sorgfältige Vergleiche ein gesichertes Bild der Schulentwicklung des spätern Zürcher Antistes.

Bei diesen Publikationen handelt es sich entweder um Teilgebiete einer Lebensbeschreibung oder um zusammenfassende Schilderung in gedrängter Form. Als große Biographie im strengen Sinne wissenschaftlicher Erforschung und möglicher Abrundung ist diejenige Werner Näfs über Vadian und seine Stadt St. Gallen gedacht. Der Erste Band: Bis 1518: Humanist in Wien, St. Gallen 1944 — in dieser Zeitschrift 24, 1944, S. 598, viel zu wenig in seiner eigentlichen Bedeutung gewürdigt — gibt zum ersten Mal eine allen Anforderungen genügende, eingehende Untersuchung über den geistigen Werdegang des bedeutendsten schweizerischen Humanisten. Da Vadian St. Galler und Schweizer war, da er den zweiten Teil seines Lebens im Dienste seiner Vaterstadt zugebracht, ist es für die Schweizergeschichte überhaupt nicht belanglos, was er als Humanist im fernen Wien geleistet und vor allem für die humanistische Welt bedeutet hat, ist er doch einer der ersten großen Gelehrten von internationalem Ruf, den unser Land hervorgebracht hat, und die schließlich alle völlig unentbehrliche Ecksteine für das Ansehen, für die moralische Existenz der Schweiz überhaupt darstellen. Während die beiden ersten Kapitel über die Stadt St. Gallen am Ausgang des Mittelalters und

über Vadians Herkunft und die Stadtgeschichte seiner Jugendzeit gleichsam die Einleitung zum noch zu erwartenden zweiten Band über seine Wirksamkeit als Reformator St. Gallens darstellen, beruht die Bedeutung dieses ersten Bandes vor allem auf den vier Kapiteln, die den Humanisten Vadian erschließen, die die humanistische Laufbahn, die Gelehrtenrepublik, das humanistische Werk Vadians und Joachimus Vadianus Helvetius behandeln. Nur die eingehende Erforschung der Tätigkeit des akademischen Lehrers in seinen Vorlesungen, in seinen Beziehungen zu Gleichgesinnten und nach gleichen Zielen Ringenden, schließlich die gründliche Analyse der Werke des Gelehrten selber gaben die Grundlage zum lebendigen und klaren Verständnis der Dinge. Naf stellt Vadian an seinen Platz in der Humanistenwelt überhaupt, erweist seine völlig eigenständige Bedeutung neben Erasmus, seine Liebe zur Natur, zu realwissenschaftlicher Forschung, die doch wieder eingeordnet wird in die letzten Ziele menschlichen Daseins, die Ausbildung der Humanitas, der Erkenntnis der Schöpfungswelt Gottes, alles eingegossen in die Formen einer universal verstandenen Poesie. Nafs Vadian, das verspricht schon der erste Band, wird einen ersten Platz in der Biographie des Reformationszeitalters in der Schweiz einnehmen, zeichnet sich das Buch doch ebenso sehr durch die Schönheit seiner Form und Sprache, wie durch die Gediegenheit des Inhalts aus.

Wenn wir auch Erasmus zum schweizerischen Humanismus rechnen dürfen — die Basler Gedenkschrift von 1936 mag uns das Recht dazu geben — dann muß wenigstens erwähnt werden, daß die Gedenkrede, die der unvergeßliche J. Huizinga 1936 im Basler Münster gehalten hat, jetzt zum ersten Mal in der Öffentlichkeit erscheint, in dem Sammelbändchen *Parerga*, Basel 1945, aus dem wir noch den Aufsatz *Der Mensch und die Kultur* erwähnen möchten, geschrieben aus der tiefsten Sorge um unsere arme Menschheit und Menschlichkeit wie aus der höchsten Erkenntnis in den wahren Grund aller menschlichen Kultur, das Christentum.

Die nur mühsam faßbaren Anfänge des Humanismus in der Schweiz versucht neuerdings Paul Bänziger, *Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz*, Zürich 1945, mit Geschick und feiner Einfühlungsgabe zu enthüllen.

Das bedeutendste Werk zur Institutionengeschichte der Reformationszeit ist Walther Köhlers *Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium*. Bd. I: *Das Zürcher Ehegericht und seine Auswirkung in der deutschen Schweiz zur Zeit Zwinglis*, Leipzig 1932, wurde in dieser Zeitschrift 14, 1934, S. 104, angezeigt. Von Band II: *Das Ehe- und Sittengericht in den süddeutschen Reichsstädten, dem Herzogtum Württemberg und in Genf*, Leipzig 1942, scheint ein Rezensionsexemplar nicht mehr eingetroffen zu sein. Köhler schildert in minutiöser

Einzeluntersuchung, wie das Zürcher und Basler Vorbild des Ehegerichtes in den süddeutschen Städten von Bedeutung war und vor allem in Straßburg das Problem der Ehe- und Sittengerichtbarkeit und des kirchlichen Bannes weiter entwickelt wurde. Das Hauptergebnis des Köhlerschen Werkes liegt aber darin, daß er auf Grund dieses sorgfältig gefügten Stammbaumes zeigen kann, in welchem Maße das weltberühmte Genfer Konsistorium Calvins eigentlich auf der Neuschöpfung des Zürcher Reformators Zwingli beruht. Da die gemischt weltlich-geistliche Behörde des Consistoire gleichsam das Rückgrat aller Kirchenorganisation und Kirchenzucht auf dem Boden des gesamten Calvinismus, also in Frankreich, den Niederlanden, England und Amerika bildet, kann gesagt werden, daß der Grundtypus des reformierten Protestantismus nicht erst in Genf, sondern schon in Zürich geprägt worden ist. Die Zwinglistadt, das eidgenössische Vorort seit alten Zeiten, ist Ursprungsort einer Bewegung von weltgeschichtlichem Ausmaß. Auch hierin liegt, wie in der Erkenntnis der Bedeutung Vadians für den Humanismus überhaupt, ein kaum zu überschätzender Beitrag zur Erkenntnis der geistigen Eigenart und Weltbedeutung der Schweiz. (Vgl. den Aufsatz des Referenten: Zürichs Beitrag zur Weltgeschichte im Zeitalter der Reformation, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1945.)

Köhlers Werk leitet uns von Zwingli hinüber zu Calvin. Die Calvinforschung schlechthin zu verfolgen, kann nicht unsere Aufgabe sein, doch darf auf diejenigen Arbeiten hingewiesen werden, die Calvins Wirken in Genf neu beleuchten. Marc-Edouard Chenevière's *La Pensée politique de Calvin*, Genève et Paris 1937, erfuhr in dieser Zeitschrift 19, 1939, S. 323, eine kritische Besprechung. Auch wurde die vorbereitende Untersuchung von Josef Bohatec, *Calvin und das Recht*, Feudingen in Westfalen 1934, ZSG 16, 1936, S. 231, angezeigt, dagegen scheint das große Hauptwerk: *Calvins Lehre von Staat und Kirche mit besonderer Berücksichtigung des Organismuskedankens*, Breslau 1937, nicht eingetroffen zu sein. In dieser Sammelbesprechung ist es unmöglich, der Bedeutung dieses Buches gerecht zu werden. Das I. Buch schildert die Lehre vom Staat. Eingehend wird die Bedeutung des Naturrechts im Denken Calvins aufgezeigt. Eine schon sehr umfangreiche wissenschaftliche Kontroverse sollte damit ihren Abschluß gefunden haben. Bei Calvin wird das Naturrecht nicht einfach als identisch mit dem Dekalog verstanden, dagegen bezeugt und bestätigt das im Dekalog enthaltene Sittengesetz das Naturgesetz. Da das letztere nicht immer klar erkannt und gehandhabt wird infolge «der erbsündlichen Störung der menschlichen Natur», ist das erstere als Vertiefung und Erläuterung notwendig. Der staatliche Zwang sodann hat die Aufgabe, dieses Gesetz zu handhaben, die Menschen dazu zu erziehen. In der Wahrung der Ordnung liegt der Hauptzweck des Staates, er kann nur dann bestehen, wenn seine Begründung in Gottes Willen anerkannt wird. Im II. Buch behandelt Bohatec die Kirche, im III. Kirche und Staat, im IV. die einzelnen Stände in dem Staatsorganismus. Die schwei-

zerischen Darstellungen der Genfer Reformation werden an diesem Werk nicht mehr vorbeigehen können.

Schließlich dürfen wir es nicht unterlassen, auf eine Reihe von Spezialarbeiten, die untereinander zwar in keinem Zusammenhang stehen, aber die reformationsgeschichtliche Forschung doch wesentlich bereichern, hinzuweisen.

Der Unterzeichnende selber hat auf Grund seiner langjährigen Archivforschung auf dem sehr beschränkten Raume eines Neujahrsblattes *Glaube und Lehre der Schweizerischen Wiedertäufer in der Reformationszeit*, Zürich 1938, systematisch zu schildern versucht. Ein I. Abschnitt über den äußern Verlauf der Täuferbewegung sucht ihren sachlichen und persönlichen Zusammenhang nachzuweisen, sodaß es erlaubt sein mag, die ganz verschiedenartigen Quellen Zürichs, Berns usw. einer im II. Abschnitt gegebenen Betrachtung des Glaubens und der Lehre zu Grunde zu legen. Dabei lassen sich die schwierigen Einzelfragen nach der Stellung der Täufer zur Sünde, zur Kirche, zur Gütergemeinschaft und zur Obrigkeit sicherer abklären, als wenn nur das Material aus einem begrenzten Bereich herangezogen wird.

Zur Theologie Zwinglis schrieb Rudolf Pfister: *Das Problem der Erbsünde bei Zwingli*, Leipzig 1939 (Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, hg. vom Zwingliverein IX). Zunächst steht bei Zwingli das gemeinreformatorische Denken von der totalen Korruption des Menschen durch den Sündenfall, die Lehre von der Erbsünde, die nur in der Gnade aufgehoben ist, im Vordergrund. Dann aber unterscheidet sich Zwingli von Luther und Calvin, indem er den «prästen», der jedem Menschen angeboren ist, nicht als Erbschuld anerkennen will. Erst die aus dem «prästen» folgenden Tatsünden nennt er wirklich Sünde. (Vgl. die eingehende Besprechung von Willy Bremi, *Zwingliana* VII, 1939, S. 59—61, der der Referent ausdrücklich zustimmen möchte.)

Zur landschaftlichen und örtlichen Reformationsgeschichte liegen verschiedene Arbeiten vor: Sehr eingehend und gründlich hat Heinrich Hedinger *Die Reformation im Zürcher Unterland*, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1936, S. 41—72, behandelt. Eine ebenfalls vorbildliche Darstellung gab Walter Ammann über *Die Reformation im Gaster*, *Zwingliana* VII, 1940, S. 209—266. Solche Arbeiten müssen noch fortgesetzt werden; denn sie tragen die Bausteine für eine allgemeine schweizerische Reformationsgeschichte zusammen.

Mario Possa schildert in einer gründlichen und klaren Untersuchung *Die Reformation im Wallis bis zum Tode Bischof Johann Jordans 1565*, Fribourg 1938 (*ZSG* 22, 1942, S. 150). Ohne nocheinmal eingehend auf diese Arbeit zurückkommen zu wollen, muß hier doch ihre umsichtige und gründliche Methode hervorgehoben werden, etwa in der eingehenden Untersuchung der Schulverhältnisse; in der der Verfasser zeigt, welche geistigen Einflüsse von den auswärts studierenden

Wallisern in die Heimat zurückgebracht wurden. Der Schüler Vasellas ehrt hier den Meister. Ein protestantischer Historiker würde nicht sagen können, die «Verbote der protestantischen Schulen wurden durch das ganze Jahrhundert von einem großen Teil der führenden Familien sabotiert»; er würde umgekehrt sein Bedauern äußern, daß solche Schulen von den Behörden unterdrückt und damit die Möglichkeit einer Glaubenserneuerung im Wallis zerstört wurde.

Für die welschen Lande sucht Henri Meylan, *Silhouettes du XVII^e siècle*, Lausanne 1943, der Forschung neue Wege zu weisen. Er betont, wie gewiß durch Charles Gilliard's «*La conquête du Pays de Vaud par les Bernois*», Lausanne 1936, die Ereignisse des Jahres 1536 in gründlicher, klarer Weise dargelegt wurden, wie die Einrichtungen der Kirche, ihr Leben in den «Klassen», den Consistorien usw. durch Henri Vuilleumier's umfassende «*Histoire de l'Eglise réformée du Pays de Vaud sous le régime bernois*», Lausanne 1927—1933, 4 vols., erhellt wurde, wie aber trotzdem das Alltagsleben im Pfarrhaus und im Bauernhaus, in Dörfern und Städten, wie vor allem die tiefen seelischen Fragen wenig bekannt seien, obschon durchaus gewisse Quellengruppen allerdings nur auf Grund zeitraubender und mühevoller Forschung uns darüber Aufschluß geben könnten. Meylan macht dabei dieselbe Beobachtung und Erfahrung, die wir auf Grund eingehender Studien in der deutschen Schweiz gemacht haben, daß eine intensive Bearbeitung der Quellen noch durchaus lohnend ist und uns die Zeiten der Reformation in mancher Hinsicht ganz neu erschließen kann. Eine Aufzählung der Personen und Orte, von denen Meylan erzählt, kann aber keinen Begriff geben von der eingehenden Art, wie hier Einzelschicksale aufgedeckt werden. Ich möchte fast sagen, je weniger sie mit dem Gang der großen Geschichte verknüpft sind, die sie doch zugleich widerspiegeln, umso mehr vermögen sie uns menschlich unmittelbar zu fesseln. Wie viel Überzeugungstreue bei Prädikanten und Pfarrkindern, wie viel Verzagen, wie viel Opferbereitschaft und Leid, wie viel Ehrgeiz und Eigenwilligkeit finden wir in diesem Jahrhundert der freien Persönlichkeit, des geistigen und religiösen Individualismus, wie ringen alte und neue Anschauungen ständig miteinander, wie vermischen sich höchste Probleme mit politischen Machtfragen. Das sehr schön gedruckte Bändchen verdient unter der von uns behandelten Literatur die Palme, wenn wir nach unmittelbarer Lebendigkeit und Plastik der Darstellung fragen, wenn wir dem Historiker auch einmal zubilligen dürfen, daß er seine Sache nicht nur mit saurem Ernst, sondern auch mit feinsinnigem Humor vortragen darf.

Die letzte lokalgeschichtliche Arbeit stammt aus der Feder von Theodor Müller-Wolfer: *Der Werdegang der Reformation in Aarau*, Sonderdruck aus *Argovia*, Band 54, 1942, 109 Seiten. Sie beruht auf sorgfältigstem Quellenstudium, vor allem der Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, erschließt aber zugleich ungedruckte Quellen aus dem Aarauer Archiv, besonders die ungemein lebendigen und

oft ausführlichen Eintragungen des Stadtschreibers Gabriel Meyer ins Ratsmanual, der nicht nur ein Beschlußprotokoll geschrieben, wie es meist üblich war, sondern eine Art Tagebuch, eine Chronik geschaffen hat, die uns viele Vorgänge noch ganz unmittelbar miterleben läßt. Müller schildert die Dinge in selbständiger Auffassung, die sich nicht vor entschiedener Beurteilung der Gesamtvorgänge und der Einzelheiten scheut. Naturgemäß stand die Aarauer Reformationsgeschichte im engsten Zusammenhang mit Bern. Der Verfasser versteht es in vorbildlicher Weise, das Lokale in den großen Rahmen einzuordnen, ohne in den dabei oft drohenden Fehler zu verfallen; nun das Bekannte nocheinmal zu erzählen; vielmehr werden die Hauptgeschehnisse wirklich von Aarau aus gesehen und durch das Einzelne und Besondere bereichert und durch die Unmittelbarkeit des Lokalen und Begrenzten konkreter und gegenwärtiger, als sie in einer allgemeinen Darstellung erscheinen können. Die verschiedenen Problemkreise der Zeit sind ausgezeichnet veranschaulicht, so besonders das Täuferum, die Härte seiner Unterdrückung wie die stille Frömmigkeit und Überzeugungstreue seiner Anhänger, dann die Fragen des Kirchengutes, der Abstellung der alten Bräuche, die Versuche, durch Mandate sittlich erneuernd zu wirken, wie schließlich die politischen Vorgänge während der beiden Kappelerkriege. (S. 50 sollte das Datum: «Circumcisio Domini. Donstag dor nach» nicht mit «2. Februar», sondern mit 2. Januar 1528 aufgelöst werden, an welchem Tage Zwingli von Zürich nach Aarau ritt, um sich an die Disputation nach Bern zu begeben. S. 70 sollte nicht vom Unterwaldner Vogt, «der für die Gemeine Herrschaft Baden an der Reihe war», sondern von demjenigen, der für die Freien Ämter kommen sollte, die Rede sein.)

Überblicken wir die gesamte besprochene Forschung, so zeigen sich bestimmte Ergebnisse und Aufgaben. Die sorgfältigen Einzelforschungen haben den Beweis erbracht, daß der Stoff, das Quellenmaterial, noch keineswegs ausgeschöpft ist. Wo in gründlichen Nachforschungen in Archiven, wie bei Vasella oder Meylan, oder in hartnäckiger Analyse und im umfassenden Vergleich, wie etwa in Blankes Kommentar zu Zwinglis Werken oder in seinem «Jungen Bullinger», gleichsam mit einem neuen Instrumentarium, das eine verschärfte Kenntnis möglich macht, an die Dinge herangegangen wird, tritt uns die vergangene Wirklichkeit plastischer, klarer, mit schärferen Konturen entgegen, als das bisher der Fall war. Es taucht also die Frage auf, wo in dieser neuen Form noch weiter gearbeitet werden muß, und die Antwort lautet: Eigentlich überall, weniger vielleicht in Bern und Basel, sehr viel vor allem in Zürich. Hier dürften wir über kurz oder lang von vorne beginnen müssen. Die erste Aufgabe wäre, an die Stelle von Eglis Actensammlung eine neue, umfassende treten zu lassen. Dann aber bleiben noch recht stiefmütterlich behandelt die Chronisten. Immerhin wird demnächst die Reformationschronik des Johann Stumpf (Manuskript A 1 und 2

der Zentralbibliothek) in den Quellen zur Schweizergeschichte publiziert werden. Daneben besitzt aber die Zentralbibliothek noch Handschriftenbestände, die kaum erschlossen, kaum richtig identifiziert sind, die aber neben den Zwingli-Werken und den Akten unbedingt mit herangezogen werden müssen, soll das Bild der Reformation in Zürich auf neuem Grund neu geschaffen werden. Bald wird uns das St. Gallen Vadians in dieser Arbeit vorangehen. Dazwischen liegen dann aber die Gebiete, Landschaften und Gemeinden, in denen Zwinglis Werk von großem Einfluß war, der Thurgau, das Toggenburg, die St. Galler Landschaft, Glarus, die Gemeinen Herrschaften der Ostschweiz, von denen immerhin die Reformation im Gaster eine Darstellung erhalten hat. Die Reformationsgeschichten von Schaffhausen von Jakob Wipf und des Thurgau von Alfred Knittel boten eine hochwillkommene erste Gesamtdarstellung, können aber nicht als abschließend bezeichnet werden. Die Reformation in allen diesen Gebieten wird erst verständlich und fügt sich in die allgemeine Landes- und Kulturgeschichte ein, wenn die politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen Verhältnisse ganz von unten, aus dem Detail heraus erforscht sind. Wir sollten u. a. wissen, welche Rechte und Freiheiten die verschiedenen Gemeinden und Landschaften vor der Reformation gehabt haben, um sagen zu können, ob sie für die kirchliche Gemeindeautonomie, die dann vielfach eintrat, eigentlich irgendwie vorbereitet waren, und ob sie etwa Kirchenfreiheit anstrebten, um politische und soziale Freiheiten zu gewinnen, usw. In engster Zusammenarbeit mit wirtschaftsgeschichtlicher Forschung z. B., wie sie von Hektor Ammann für diese Gebiete im Spätmittelalter vorbildlich durchgeführt wird — gerade Werner Näfs Ausführungen über St. Gallen vor der Reformation benutzen u. a. diese Forschung — würde man doch wohl erkennen können, wie etwa die Täuferbewegung in der Ostschweiz wenigstens in einer näher zu bestimmenden Hinsicht auch sozial bedingt war, oder man müßte dann zeigen können, wie sie wirklich oder ganz überwiegend durch die selbständige Entwicklung der religiösen Fragen entstand und weiterlebte. Es ist unmöglich, hier alle derartigen Probleme auch nur anzudeuten.

Eine Hauptaufgabe der kommenden Arbeit liegt darin, die Fragestellung zu klären. J. Huizinga sagt «Im Bann der Geschichte», Basel 1943, S. 36: «Erst dadurch, daß der Historiker der Überlieferung bestimmte Fragen stellt und bestimmte Daten, die sich auf eine solche Frage beziehen, absondert und ordnet, formt er historische Erkenntnisse jener Vergangenheit». Gewiß darf die Fragestellung keine willkürliche sein, sie muß aus dem Gegenstand selber gewonnen werden, besser: sie muß in der Auseinandersetzung des Historikers mit seinem Gegenstand gefunden werden. Wonach ist denn der Reformationsgeschichte gegenüber zu fragen? Offenbar zu allererst nach Sinn und Inhalt der Reformation selber. War sie eine durch lange geschichtliche Vorbereitung, durch kirchliche, soziale, politische Verhältnisse schließlich notwendig gewordene Bewegung, mit andern Worten,

welches waren ihre Voraussetzungen? Wir deuteten soeben an, in welcher Richtung da gefragt werden müsste. Eine weitere Frage würde etwa so lauten: Hat die Reformation das Wesen, die Tätigkeit, den Wirkungsbereich des Staates verändert oder hat sie nur Tendenzen in der staatspolitischen Entwicklung verstärkt, die schon vorher vorhanden waren? Die Anfänge moderner staatlicher Lebensformen finden sich doch schon vor der Reformation. Welche Bedeutung haben sie eigentlich? Sind sie nichts anderes, als die in der Sache selber liegende Entwicklungstendenz, aus den uralten, sich langsam wandelnden Elementen des politischen Körpers zu erklären? Oder sind sie Ausdruck einer neuen geistigen Haltung der Menschen im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, die wir auch nördlich der Alpen als Erscheinungen der Renaissance bezeichnen könnten? Schafft dann die Reformation wesentlich Neues oder arbeitet sie mit vorhandenen Möglichkeiten? Wir werden kaum fertig. Jedenfalls kann nur derjenige an diese im engern Sinn geschichtlichen Fragen und Zusammenhänge herangehen, der sich über das Wesen der Reformation selber im klaren ist, der sich mit dem Anspruch der Reformatoren, den wahren evangelischen Christenglauben wieder auf den Leuchter zu heben, auseinandersetzt. Ohne das geht es auf keinen Fall. Wer diesen Kern der Dinge außer acht läßt, vermag auch den Voraussetzungen nicht den richtigen Platz im Ganzen zu geben. Soziale, wirtschaftliche, politische Fragen erhalten dann eine Bedeutung, die ihnen nur zukommen könnte, wenn das geistige Leben überhaupt als bloßer Überbau der gesellschaftlichen Zustände verstanden würde. Nun liegt aber die große Schwierigkeit in der konfessionellen Spaltung. Für die katholische Forschung liegen die Dinge einfach. Für sie besteht nie der geringste Zweifel am Wahrheitsanspruch der römischen Kirche. Von da aus muß alles übrige verstanden werden. Außerhalb der katholischen Kirche stehende Forscher können diese Geschichtschreibung so gut wie ihre eigene nur als eine durch den Standort des Forschers mitbedingte bezeichnen. Man suchte der Schwierigkeit zu entrinnen, indem man sich auf die «wissenschaftliche» Forschung berief, die Pflicht zur Objektivität der Historie geltend machte und völlig «unvoreingenommen» sein wollte. Dabei übersah man, daß dies gar nicht möglich ist. Welches ist denn die sachgemäße Darstellung des Anspruches der Reformatoren, das wahre Evangelium zu verkündigen? In dem Augenblick, wo wir sagen, es sei ein Anspruch der Reformatoren, stellen wir die Frage, ob denn dieser Anspruch zu recht bestehe. Wenn wir diese Frage nicht vernehmen, sagen wir nicht die Wahrheit über die Reformatoren; denn sie erklärten nicht, irgend einen Anspruch zu vertreten, sondern den rechtmäßigen Glauben zu lehren. Diese historische «Tatsache» kann nur verstanden werden, wenn man sie als das nimmt, was sie ist, und sich mit ihr auf der gleichen Ebene auseinandersetzt. Der Wahrheitsanspruch der Reformatoren kann nur an letzter Wahrheit selber gemessen werden, heiße sie nun Wahrheit des Evangeliums, Wahrheit der katholischen Kirche, Wahrheit der menschlichen Vernunftserkenntnis. Ein sachgemäßes Verständnis ist

nur möglich, wenn der Historiker zur Sache selber Stellung nimmt. Entweder wird er den Wahrheitsanspruch der Reformatoren ganz anerkennen oder dann wird er sagen müssen, in welchem Grade er ihn gemessen an seiner eigenen Stellungnahme zu den in Frage stehenden Problemen relativieren muß. Wir werden an anderer Stelle zu zeigen versuchen, wie sich diese Auseinandersetzung mit der Geisteswelt Zwinglis durchführen läßt. Das Prinzip gilt aber gegenüber jedem Vorgang in der Geschichte. Das Verhalten der Bauern im Grüninger Amt kann nur dann zureichend verstanden und geschildert werden, wenn sich der Historiker Rechenschaft gibt über die von diesen Leuten als Wahrheit vertretenen Auffassungen. Es ist nicht dasselbe, wenn gesagt wird, die Bauern hätten aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus die Predigt des Evangelium gefordert, weil sie dann unliebsame Lasten der Kirche gegenüber loszuwerden hofften, oder wenn, wie es auf Grund der Zeugen von Stammheim doch wohl möglich ist, anerkannt wird, daß der reformatorische Glaube bei ihnen Wurzeln geschlagen hat. Wer mit Berufung auf die «wissenschaftliche» Forschung zu den in der geschichtlichen Wirklichkeit selber gestellten Fragen nicht Stellung nimmt, muß sich darüber im klaren sein, daß sein Wissenschaftsbegriff nicht ausreicht, sehr wesentliche Erscheinungen der Vergangenheit zu erfassen, während dies doch durchaus möglich ist, sobald man sich über das Wesen geschichtlicher Erkenntnis im klaren ist.

Der schweizergeschichtlichen Forschung bleibt dabei noch eine ganz besonders schwierige Aufgabe vorbehalten. Inwiefern ist denn, so müssen wir fragen, die Reformation in der Schweiz eine grundsätzliche, eine in der allgemeinen Entwicklung der Menschen liegende Angelegenheit oder inwiefern ist sie auch eine besonders schweizerische Sache? Wenn die heute von den Forschern wieder vertretene Auffassung von der selbständigen religiösen Entwicklung Zwinglis richtig ist, dann wird diese Frage besonders spannend. Oechsli bedauerte noch, daß die Glaubensspaltung die Eidgenossenschaft politisch gelähmt hat. Kann nicht mit demselben Recht gefragt werden, ob nicht die Glaubenserneuerung die Schweiz gerettet hat, sie vor außenpolitischen Abenteuern in allen Himmelsrichtungen bewahrt hat, die sie in eine Lage gebracht hätten, in der sie sich später kaum hätte behaupten können? Hätte die Schweiz die Freigrafschaft wirklich angliedern oder gar das Herzogtum Mailand einfügen können, wenn sie doch 1797 kampflos das Veltlin preisgeben mußte? Das zentrale Problem liegt aber an einer andern Stelle. Ist nicht die schweizerische Existenz überhaupt nur möglich in sittlicher Begründung und Wirksamkeit des Staates? War dies aber nicht durch Pensionenwesen und Reisläufe so gefährdet, daß hier eine «Reformation» eine Lebensnotwendigkeit geworden war? War aber nicht erst eine Vertiefung der religiösen Fundamente die einzige Möglichkeit, um eine sittliche Wandlung in der Wirklichkeit zum Erfolg zu führen? Man kann sofort einwenden, auch die reformierten Orte hätten später wieder an den Soldallianzen teilgenommen. War es dann aber noch dasselbe, wie vor der

Reformation? Hatte diese nicht immerhin der ganzen Sache einen solchen Dämpfer aufgesetzt, daß die frühere Auflösung aller sittlichen und sozialen Verhältnisse nicht mehr drohte? Solche und viele andere Fragen stellen sich und möchten einmal beantwortet werden. Die Reformation steht im Zusammenhang der ganzen Schweizergeschichte, die wir heute überblicken, und ihre Erforschung ist ohne Zweifel, wie alle Arbeit an unserer vaterländischen Geschichte, patriotische Tat, unentbehrlich für unsere Existenz, die immer eine geschichtliche ist.

Einzelbesprechungen — Comptes rendus

MARTIN NINCK, *Die Entdeckung von Europa durch die Griechen*. 287 S., Benno Schwabe Verlag, Basel 1945.

Der Titel des hier anzuzeigenden Buches mag zunächst paradox klingen. Entdeckung Europas? Mußte Europa durch die Griechen entdeckt werden? Liegt Griechenland nicht in Europa? Nun, dazu ist zunächst zu sagen, daß einmal weite Räume des eigentlichen Europa im wörtlichen Sinne des Wortes wirklich erst für die Kulturwelt entdeckt werden mußten, daß ferner vielfach die antiken Griechen sich selber nicht zu Europa rechneten sowenig, wie es die heutigen Griechen tun, und daß drittens der Verfasser «entdecken» nicht im wörtlichsten Sinne des Neuauffindens noch unbekannter Länder meint, sondern im Sinne des inneren Entdeckens, des Erkennens und geistigen Aufhellens der Natur und des Wesens Europas und seiner Völker. Diese geistige Leistung kommt als ersten und im Altertum einzigen den Griechen zu. Man muß diese Zielsetzung des Verfassers im Auge haben, um Inhalt, Anlage und Grenzen des Buches zu verstehen. Ninck bespricht zunächst die Entstehung und Bedeutung des Namens Europa, das sprachlich wohl die «Dunkle» bedeutet und die Erde schlechthin meint. Als Ursprungsgebiet des Namens betrachtet Ninck nach dem Vorkommen in Orts- und kultischen Namen das Gebiet von Mittelgriechenland bis Makedonien. Hier muß ich sofort einen Widerspruch anmelden. Es scheint mir bedenklich, nicht zu trennen zwischen der Verwendung des Namens als wirklichen Ortsnamens und als Kultnamen für Nymphen und andere göttliche Wesen einschließlich reiner Stammbaumheroen. Als Ortsname kommt Europos nur in Makedonien und Thessalien vor, und der Verfasser hat gar nicht beachtet, daß Herodot z. B. an einigen Stellen unter Europa nur die nördlichen Gebiete (Makedonien-Thrakien) versteht im Gegensatz zu Hellas, und das gleiche meint sicherlich noch Theopomp, wenn er Philipp II. den größten Mann nennt, den Europa je hervorgebracht habe; denn daß er ihn über alle Großen seines eigenen Volkes stellen wollen, ist ganz unwahrscheinlich. Anderes weist in die gleiche Richtung, und ich bin überzeugt, daß «Europa» als geographischer Begriff für die Griechen ursprünglich nur die